Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/660/2

Vorlagen-Nummer
3072/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Marktplatzes an der Berliner Straße in Köln-Mülheim im Rahmen des "Integrierten Handlungskonzeptes MÜLHEIM 2020"

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt im Rahmen des Strukturprogramms „Mülheim 2020“ die Umgestaltung des Marktplatzes an der Berliner Straße entsprechend der in der Sitzung am 12.03.2012 beschlossenen Planung und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __ %

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 506.426,47 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☒ Ja _____ 80 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat am 05.05.2009 das "Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020" für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Mülheim beschlossen. Am 13.10.2011 hat der Rat den insbesondere im städtebaulichen Bereich angefallenen Kostenerhöhungen zugestimmt.

Das Projekt „Umgestaltung des Marktplatzes an der Berliner Straße“ ist eines der städtebaulichen Projekte zur Stärkung der Zentrenentwicklung des Programms Mülheim 2020. Inhaltlich zuständig ist das Amt für Straßen und Verkehrstechnik; die Finanzhoheit liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Das Ziel der Planung ist es, auf der westlichen Hälfte des Marktplatzes eine bürgerschaftlich nutzbare Fläche zu installieren. Der Kinderspielplatz wird aus dem hinteren Teil des Marktplatzes nach vorne in die soziale Kontrolle geholt. Optisch wird der Marktplatz in die Berliner Straße integriert. Auf der östlichen Hälfte des Marktplatzes wird weiterhin das Parken untergebracht.

Zum Marktplatz Berliner Straße haben zwei Bürgerinformationsveranstaltungen stattgefunden. Die Anregungen, die bei der Vorstellung des Vorentwurfs in der ersten Veranstaltung am 25.05.2011 von den Bürgern und Anliegern eingebracht wurden, wurden sämtlich geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Diese Entwurfsplanung wurde dann in einer weiteren Bürgerinformationsveranstaltung am 31.05.2012 vorgestellt. Gleichzeitig wurde über die zu erwartende Höhe der Straßenbaubeiträge informiert.

Zuschuss:

Zur Finanzierung des integrierten Handlungskonzepts Mülheim hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik im Juli 2011 einen Förderantrag zum NRW-Stadterneuerungsprogramm 2011 gestellt, der auch das Projekt „Optimierung/Anpassung Marktplatz Berliner Straße““ beinhaltet. Die beantragte

Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau sind im Haushaltsplan 2012 in Höhe von 506.426,47 € im Teilergebnisplan 0902 Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – veranschlagt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogrammes „MÜLHEIM 2020“ stehen im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Um sicher zu stellen, dass die Umgestaltung des Marktplatzes an der Berliner Straße zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist der Beginn des Vergabeverfahrens nach den Sommerferien 2012 unbedingt notwendig, um den Gesamtzeitplan für die Durchführung und Schlussabrechnung mit dem Zuwendungsgeber nicht zu gefährden.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Programm MÜLHEIM 2020 unterliegt einem erheblichen Zeitdruck. So müssen alle städtebaulichen Maßnahmen bis 30.06.2014 und alle weiteren Maßnahmen bis 30.09.2014 umgesetzt und vollständig abgerechnet sein. Um diesen engen Zeitplan zu erfüllen, muss unmittelbar nach den Sommerferien 2012 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden. Aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs war eine fristgerechte Vorlage nicht möglich.